

die Leihbibliotheken durch Erhöhung der Gebührensätze für das Entleihen von Büchern lebender in gutem Sinne wirken. Für die Mehrerträge, die ja herauskommen müssen, wenn hier tatsächlich ein so brennendes Bedürfnis Befriedigung sucht, könnten die Bibliotheken entsprechend mehr Exemplare des einzelnen Buches erwerben und auf diese Weise dem Autor mit zu dem Seinigen verhelfen.

Und ein guter Ausweg bliebe offen bei Werken, die gleich bei ihrem Auftreten die Bestimmung zum allgemeinen Volksgut an der Stirn tragen. Solche Bücher sollten in ganz billigen Riesenausgaben unter das Volk geworfen werden. Zu diesem Zweck sollten sich unsere großen Bände für ästhetische Kultur zu einem Hauptverband zusammenschließen. Über die ganz wenigen Bücher, die einer solchen Ehrung wert sein könnten, würde sich ein gewählter Senat aus anerkannten Kunsttrichtern und hervorragenden Laien unschwer einigen. Sollte aber für einen Jahrgang keines der erschienenen Bücher die erforderlichen Stimmen auf sich vereinigen, so liegt es eben an den Büchern, und man würde die Zinsen des Fonds zu einer desto reicheren nationalen Ehrengabe für einen Kommenden sparen.

Wir haben gewiß Ursache, eine Forderung zu begrüßen, die aus Bücherleihern Bücherkäufer machen möchte. Man wird sich aber schwerlich der Einsicht verschließen können, daß auch die Leihbibliotheken ein Recht auf Existenz haben, solange es noch, wie sich der Verfasser ausdrückt, »arme Teufel« gibt, denen die Verhältnisse nicht gestatten, sich jedes Buch, das sie gern lesen möchten, auch zu kaufen. Denn man wird ihnen billigerweise nicht zumuten können, sich mit der Lektüre von Klassikern, die erst einmal tot sein müssen, um zu diesem Range erhoben zu werden, zu begnügen und somit zwei oder drei Generationen hinter der Entwicklung unserer Literatur zurückzubleiben. Sind doch gerade unter ihnen viele, die lebendigen Anteil an dem Schaffen der Gegenwart nehmen und Verständnis für die treibenden Kräfte im Kulturleben unserer Zeit zu gewinnen suchen. Wo aber finden sie diese Einblicke besser als in der Literatur der Gegenwart, soweit sie versucht, ein Stück Leben einzufangen und im Bilde des Einzelschicksals das Schicksal von Tausenden zu zeigen?

Aus diesem Grunde wird man den Satz, daß es unstatthaft sei, Bücher lebender Autoren zu leihen und zu verleihen, dahin einschränken müssen, daß sich diese Anschauung nur auf jene Kreise bezieht, die in der Lage sind, Bücher kaufen zu können. Wenn aber gar der Verfasser von einer Zeit spricht, in der der belletristische Markt einmal »verstaatlicht« wird und die Erkenntnis der Unzulässigkeit des Bücherleihens und -verleihens ihren Ausdruck in »Gesetzen« findet, so scheint unsere Zeit davon weiter entfernt als je. Schon vor 20 Jahren machte Oskar Welten in seinem Kreuzzug gegen die Leihbibliotheken den Vorschlag, durch einen entsprechenden Ausdruck auf dem Umschlag das Verleihen von Büchern kurzerhand zu verbieten. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden, nur daß sich wahrscheinlich kein Mensch daran kehren würde, weil Vorbehalte Dritten gegenüber, zu denen der Verleger in keinerlei Vertragsverhältnis steht, rechtlich völlig wirkungslos sind.

Zudem ist der Absatz vieler belletristischen Verleger an Leihbibliotheken nicht unbedeutend, wenn diese Institute auch bei uns nicht die gleiche Rolle spielen wie in England, wo oft ganze Auflagen allein durch Lieferung an die beiden großen Leihbibliotheken (zum erhöhten Preise der Erstausgaben) untergebracht werden und dadurch erst die Möglichkeit zur Veranstaltung von Popular Editions gegeben ist.

Nicht ganz zutreffend will uns auch die Einschätzung der Individualität in der belletristischen Literatur der Gegenwart erscheinen, von den Genies ganz zu schweigen. Gewiß haben wir heute in der erzählenden Literatur eine ganze Reihe tüchtiger Talente, so daß es kaum schwer fallen würde, Duzende gleichartiger und gleichwertiger Schriftsteller auf diesem Gebiete namhaft zu machen. Wo aber sind die Größen, die, alle anderen Bewerber um die Gunst des Publikums in weitem Abstände hinter sich lassend, ihre eigenen Wege gehen oder sich zu einer Führerrolle aufgeschwungen haben? Wenn das stoffliche Interesse nicht oft

ausschlaggebend wäre, so wüßten Sortimentler und Publikum wohl manchmal nicht, welchem Buche der Vorzug zu geben ist. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich die von uns früher bereits erhobene Forderung, für wenige gute Bücher einzutreten, statt sein Interesse Hunderten zuzuwenden, die wohl anders, aber nicht besser sind, nicht nur vom geschäftlichen Standpunkte, sondern auch vom ideellen, da dem Sortimentler eine Übersicht über einen kleineren Kreis belletristischer Novitäten weit eher möglich ist als über die Gesamtproduktion.

Nicht einverstanden erklären können wir uns auch mit der Rolle, die zum Zwecke der Herausgabe einzelner besonders hervorragender Werke zu billigem Preise den »Bänden für ästhetische Kultur« zugewiesen werden soll. Wer einmal einen Blick hinter die Kulissen des Preisgerichts einer literarischen Stiftung geworfen oder die Urteile der Jugendschriften-Ausschüsse über ein und dasselbe Buch nachzuprüfen Gelegenheit gehabt hat, wird, obwohl hier nur eine verhältnismäßig kleine Zahl »Richter« in Frage kommt, schwerlich viel von einer gerechten und im Interesse der Allgemeinheit liegenden Auswahl erwarten dürfen. Dazu kommt, daß der ganze Apparat zu schwerfällig und seine Zusammensetzung viel zu kompliziert ist, um es in diesem Falle mit der Aktionsfreiheit eines einzelnen kenntnisreichen und literaturkundigen Verlegers, der dabei allerdings seine eigene Haut zu Markte trägt, aufnehmen zu können. Empfehlen würde es sich jedoch, wenn der Verleger in Zukunft mehr als bisher der Frage sein Augenmerk zuwenden würde, ob von wirklich hervorragenden Werken sich nicht nach Jahresfrist eine billige Ausgabe lohnen würde, um so auch den »armen Teufeln«, die keine 4 oder 5 M für einen Roman anwenden können, zu einer kleinen Bibliothek guter moderner Werke zu verhelfen. Der Erfolg von Bierbaum, »Zirngarten der Liebe« hat gezeigt, daß es weder an Verständnis noch an Kaufkraft im Publikum mangelt, wenn gut und billig bei einander sind.

Red.

Kleine Mitteilungen.

Mitteldeutscher Buchhändler-Verband E. V. — Die 33. Herbst-Hauptversammlung des Mitteldeutschen Buchhändlerverbandes E. V. findet am Sonntag, den 29. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr, in Mainz im Kasino »Hof zum Gutenberg«, Neubrunnenplatz, statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern direkt zu.

Post. — Wegen des in Belgien und im Kanal seit dem 30. September herrschenden Unwetters sind im Postverkehr mit England erhebliche Störungen eingetreten. Die in Köln am 1. Oktober 5.⁴⁰ Bm. fällig gewesene zweite englische Post, aus London 30. September 2.²⁰ Nm., ist erst am 1. Oktober 11.¹⁴ Bm. in Köln eingetroffen. Die dritte Post vom 30. September, aus London 9.⁰ Nm., und die erste vom 1. Oktober aus London 9.⁰ Bm., sind zusammen dem Ostende-Wien-Expresszuge zugegangen, der erst am 2. Oktober 1.⁰ Bm. in Köln eingetroffen ist und die Anschlüsse nach dem Norden nicht erreicht hat. Auch die am 2. Oktober 11.¹⁴ Bm. fällig gewesene dritte englische Post vom 1. Oktober ist verspätet eingetroffen.

In der Richtung nach Dover sind die Schiffe am 30. September 11.⁸ und am 1. Oktober 10.³⁷ (Anschlüsse von den Zügen aus Köln 6.¹³ vom 30. September und 4.⁴¹ vom 1. Oktober) von Ostende nicht abgelassen worden.

Die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen hält am 18. Oktober im Hotel »Adlon« zu Berlin ihre Generalversammlung ab.

Aufreizung zu Gewalttätigkeiten. — Der Buchhändler L. wurde vor der 2. Strafkammer in Leipzig der Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten beschuldigt. Diese Aufreizung wurde in einem Liede »Die Internationale« gefunden, das in einem von ihm herausgegebenen Liederbuche zum Abdruck gelangt war. L. berief sich darauf, daß das Lied auf verschiedenen Festprogrammen in mehreren Orten enthalten gewesen und von der Polizei nicht beanstandet worden sei. Andererseits wurde indes festgestellt, daß am 3. Februar d. J. ein anderer Verbreiter des Liedes in Berlin verurteilt worden ist, was L. aber nicht gewußt haben will. Die 2. Strafkammer verurteilte ihn jetzt zu 30 M. Geldstrafe, da das Lied geeignet sei,